

Kursordnung

zur Teilnahme am Kursangebot der Offenen Ganztagschule der JFS unter Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Jürgen-Fuhlendorf-Schule e.V.

1. Allgemeines

Der Verein zur Förderung der Jürgen-Fuhlendorf-Schule e.V. ist Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Jürgen Fuhlendorf-Schule (JFS). Um eine gute und enge Zusammenarbeit an der OGS zwischen Schülern¹, Eltern, Kursleitern und Schule zu gewährleisten, ist es notwendig, eine Kursordnung für die Teilnahme am Kursangebot des Nachmittages aufzustellen.

Es werden Schüler der JFS aufgenommen, sofern sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Derartige Krankheiten in den Familien sind sofort den Kursleitern mitzuteilen

Die Kursangebote dieses Schulhalbjahres beginnen in der 6. KW 2025 und enden in der 30. KW 2025. In den Ferien und an schulfreien Tagen, z.B. SCHELF-Tagen (3.2., 26.-28.5.2025), Feiertagen, beweglichen Ferientagen oder bei außerordentlichem Schulausfall finden keine Angebote statt.

Alle Anmeldungen für Nachmittagsangebote gelten, außer bei zeitlich begrenzten Workshops, verbindlich für ein Schulhalbjahr.

Verstöße gegen die Hausordnung der Schule, diese Kursordnung oder grobes Fehlverhalten des Schülers können zum sofortigen Ausschluss des Schülers führen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, den Schüler unmittelbar abzuholen. Sollte ein Schüler sich nicht in den Kurs integrieren können, ist der Träger berechtigt, nach Kontaktaufnahme mit Eltern und Schule, den Schüler aus dem Kurs auszuschließen.

Abwesenheit oder Krankheit des Schülers ist telefonisch oder schriftlich dem Kursleiter anzuzeigen. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen im Kurs erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern. Die Eltern sind verpflichtet, der OGS eine Notfalltelefonnummer zu benennen, unter der während der Kurszeiten in jedem Fall ein Sorgeberechtigter erreichbar ist.

2. Haftung

Die Schüler sind während des Aufenthaltes an der Schule sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht des betreuenden Personals oder der Sorgeberechtigten vorliegt. Wir weisen darauf hin, dass für Schüler der Schule eine private Haftpflicht-Versicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern oder die Sorgeberechtigten für die durch den Schüler verursachten Schäden haften.

Die Kursleiter übernehmen die Schüler mit Kursbeginn in die angemeldeten Nachmittagsangebote und entlassen sie bei deren Ende aus ihrer Verantwortung. Für den Weg nach Beendigung der Angebote nach Hause sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Kleidung und der Ausstattung der Schüler wird keine Haftung übernommen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen.

3. Elternbeiträge

Die Nachmittagsangebote sind bis auf wenige Ausnahmen kostenpflichtig. Grundsätzlich fällt für die Teilnahme an den Kursangeboten sowie der Hausaufgabenhilfe eine einmalige Halbjahresgebühr von € 12,50 an. Zusätzlich werden für den Kurs die in dem Kurskatalog ausgewiesenen Kursgebühren berechnet. Dabei sind nur die voraussichtlich stattfindenden Kursstunden berechnet, für die festen Ferien- oder Feiertage sind keine Kosten berechnet. Bei Kursausfall, z.B. durch Krankheit des Schülers, außerordentlichen Schulausfall usw. erfolgt keine Erstattung der anteiligen Kursgebühren. Bei Erkrankung des Kursleiters wird ein Ersatzangebot sichergestellt.

Der fällige Gesamtbetrag von Halbjahresgebühr und Kursgebühr wird einmalig vor Kursbeginn von dem der Schule bekannten Buchungskonto des Schülers abgebucht. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass auf diesem ein ausreichendes Guthaben vorhanden ist. Eine andere Zahlungsweise ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Wenn der Elternbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann der Schüler von der jeweiligen Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Bei einigen Kursen können zusätzliche Kosten (z.B. für Material, Lebensmittel etc.) entstehen, die beim Kursleiter direkt zu entrichten sind.

4. Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten

Der Verein zur Förderung der Jürgen-Fuhlendorf-Schule e.V. speichert die personenbezogenen Daten der angemeldeten Schüler, um einen reibungslosen Ablauf der OGS und der Abrechnung zu gewährleisten. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären sich die Eltern ausdrücklich mit der Speicherung und Übermittlung dieser Daten auch an den Schulträger einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass wir die Telefonnummer/Notfallnummer an die entsprechenden Kursleiter und die Schule weiterleiten.

5. Informationen über den Träger

Der Verein zur Förderung der Jürgen-Fuhlendorf-Schule e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der seit vielen Jahren die Jürgen-Fuhlendorf-Schule dort unterstützt, wo sie vom Schulträger keine Unterstützung erfährt. Das Ziel des Vereins ist es, für die optimale Ausbildung der Schüler ein hochwertiges Equipment zur Verfügung zu stellen. Sie haben mit dem Anmeldeformular zu den Kursangeboten die Möglichkeit, Ihr Interesse für eine Mitgliedschaft in diesem Verein zu bekunden.

Der Verein wird dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Sie unterstützen mit einer Mitgliedschaft Ihre eigenen Kinder bei der Ausbildung. Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 25,- € pro Jahr. Eine Mitgliedschaft ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme am Nachmittagsangebot der OGS.

6. Inkrafttreten

Diese Kursordnung tritt mit Wirkung vom 4.2.2025 in Kraft.

Verein zur Förderung der Jürgen-Fuhlendorf-Schule e.V.
gez. Der Vorstand

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird hier ausschließlich die männliche Form verwendet